

**Sitzungsvorlage**

Nr. 2022/250

**Beschlussvorlage****Gemeinsamer Antrag der Kita-Träger auf Übernahme von Personalkosten**

Jugendhilfeausschuss	23.06.2022	TOP
Kreisausschuss	27.06.2022	TOP
Kreistag	04.07.2022	TOP

**Beschlussvorschlag:**

**Den Leitungen der Kindertageseinrichtungen des Landkreises Lüchow-Dannenberg wird ab dem Haushaltsjahr 2023 unter der Voraussetzung einer regelmäßigen Systempflege des Kita-Online-Anmeldesystems „Little Bird“ und unter der Voraussetzung der Zustimmung der örtlichen Samtgemeinden zur Mitfinanzierung aufgrund der Jugendhilfevereinbarung ein zusätzliches Personalkontingent in Abhängigkeit der Gruppengröße der jeweiligen Einrichtung gewährt.**

**Sachverhalt:**

In Vertretung und im Namen aller Kita-Träger des Landkreises Lüchow-Dannenberg beantragt der DRK-Kreisverband Lüchow-Dannenberg mit Schreiben vom 31.03.2022 die Übernahme von Personalkosten für die regelmäßige Bearbeitung der Kita-Anmeldesoftware Little Bird.

Die Kita-Träger begründen den Antrag wie folgt:

Seit 2019 erfolgen die Anmeldungen der Kinder für einen Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte digital über das Onlineportal Little Bird. Wie bei jeder Software sind eine Einarbeitung und die Aufnahme der regelmäßigen Bearbeitung in den Alltag erforderlich. Die Einarbeitung einschließlich Rückmeldungen und Abstimmungen mit dem Landkreis ist nach Schulungen der Kita-Leitungen und Multiplikatoren erfolgt. Die Software funktioniert und ist seither regelmäßig von den Einrichtungen zu pflegen.

Die regelmäßige Systempflege ist Voraussetzung dafür, dass den Eltern bei der Suche nach Betreuungsmöglichkeiten freie Kapazitäten und die Belegungen der Wunschkitas angezeigt werden und dass die Kita-Bedarfsplanung und das Familien-Service-Büro eine tagesaktuelle Übersicht über die aktuelle und zukünftige Belegung der Gruppen in den Einrichtungen haben. Bei guter Systempflege ist gewährleistet, dass eine vorausschauende Planung sowie die Vermittlung von Kita-Plätzen möglich sind.

Die Träger müssen jedoch feststellen, dass das Programm wöchentlich zeitaufwendig gepflegt werden muss. Dieser Zeitaufwand übersteigt nach Ansicht der Kita-Träger deutlich den Zeitaufwand, der vor Einführung der Software für die Belegungsplanung aufzubringen war. Aus Sicht der Verwaltung ist jedoch zu bedenken, dass eine Planung und grundlegende Übersicht über zur Verfügung stehende Plätze und die tatsächlichen Auslastungen ohne Kita-Online-Portal schwer bis gar nicht möglich war. Eltern hatten ihre Kinder gleichzeitig mündlich und/oder schriftlich in mehreren Kitas angemeldet, Abstimmungen waren mangels Kenntnis von den Mehrfachanmeldungen oftmals nicht möglich, Plätze wurden mehrfach zugesagt und die Entscheidungen für einen der gewünschten Plätze blieben bis zum endgültigen Vertragsschluss offen. In zeitaufwändigen Vergabe- und Bedarfsplanungssitzungen in den einzelnen Kitas und Planbereichen erfolgte eine Abstimmung, um eine grobe Planung zu gewährleisten. Anforderungen an eine vorausschauende Kita-Bedarfsplanung waren seinerzeit nicht erfüllt und wurden im Rahmen einer Prüfung durch den Landesrechnungshof sogar beanstandet. Der für die Systempflege aufzubringende Zeitaufwand ist aus Verwaltungssicht daher unverzichtbar und begründet.

Die Leitungen in den Kindertagesstätten sind durch immer größeren Verwaltungsaufwand, z.B. für erforderliche Dokumentationen, Umsetzung der Anforderungen des neuen NKiTaG, Hygieneanforderungen und konzeptionelle Anpassungen, durch die Pflege des Kita-Web und den Vertretungsdienst an der Belastungsgrenze. Für die Kernaufgaben einer Kita-Leitung, der pädagogischen Planung, der Anleitung von MitarbeiterInnen, der Koordination der Gruppenaktivitäten usw. steht immer weniger Zeit zur Verfügung. Das gesetzlich vorgegebene Zeitkontingent von 5 Leitungsstunden pro Gruppe und Woche ist schon lange nicht mehr auskömmlich. Die über das Land Niedersachsen geförderten Personalstunden zur Leitungsunterstützung, die durch das Kontingent der Richtlinie Qualität nur beschränkt zur Verfügung stehen, tragen nicht ausreichend zur Entlastung bei.

Die Pflege der Anmeldesoftware verschärft neben den weiteren Faktoren diese Situation. Damit die Pflege der Software zeitnah erfolgen kann und der Landkreis kontinuierlich auf aktuelle Belegungs- und Planungszahlen zurückgreifen kann, beantragen die Kita-Träger die Übernahme der Personalkosten im dafür erforderlichen Umfang.

Der Zeitaufwand sollte sich an der Einrichtungsgröße orientieren.

1-gruppig:	½ Stunde pro Woche	betr. 8 Einrichtungsleitungen
ab 2 – 3-gruppig:	1 Stunde pro Woche	betr. 14 Einrichtungsleitungen
ab 4 und mehr Gruppen:	1,5 Stunden pro Woche	betr. 11 Einrichtungsleitungen

### **Klimawirkung:**

Mit einer Erhöhung der Personalstunden für die Kita-Leitungen sind keine Klimaauswirkungen verbunden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Leitungskräfte sind je nach Größe der Einrichtung in die Entgeltgruppen S9 bis S18 eingruppiert.

Ausgehend von einer durchschnittlichen Eingruppierung der Leitungskräfte in die Entgeltgruppe 15 Stufe 3 TVöD SuE sind Kosten in Höhe von ca. 130 Euro AG-Brutto pro Monat bei 2 – 3-gruppigen Einrichtungen zu kalkulieren.

Insgesamt ist für ein Kita-Jahr ausgehend von aktuell 44 Einrichtungen (inkl. Außenstellen) mit insgesamt 33 Leitungskräften (Stand Juni 2022) von zusätzlichen Personalkosten in Höhe von 53.820,00 Euro/Jahr auszugehen.

Sollten die Kreisgremien und die Samtgemeinden im Rahmen der Mitfinanzierung gemäß Jugendhilfevereinbarung dem Beschlussvorschlag zustimmen, werden die Personalkosten im Budget der Kindertageseinrichtungen für das Haushaltsjahr 2023 und folgende eingeplant und können sodann über die Betriebskostenabrechnungen der Kindertageseinrichtungen berücksichtigt werden. Kostenwirksam werden die Mehraufwendungen durch das erhöhte Defizit und den Abschlagszahlungen sodann ab dem Haushaltsjahr 2023.

---